

Antrag 40/I/2021

Jusos Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landtagsfraktion (Konsens)

Mehr Mitbestimmung und Transparenz in der stationären Psychiatrie

1 Die SPD Brandenburg setzt sich
2 für eine gesteigerte Transparenz
3 und die Stärkung der Patienten-
4 rechte in der stationär psychia-
5 trischen Versorgung ein. Im Land
6 Brandenburg soll, auf Hinwirken
7 der Jusos, die Mitbestimmung der
8 Patient*innen gefördert und die
9 Qualität der Versorgungsstruktur
10 damit nachhaltig verbessert wer-
11 den.

12 Zur Umsetzung dieser Zielformu-
13 lierung fordern die Jusos, die
14 Aufnahme folgender Punkte in
15 das bestehende Brandenburgi-
16 sches Psychisch-Kranken-Gesetz
17 (PsychKG):

18 1. Die Landesregierung ver-
19 pflichtet sich, in geeigneter
20 Form, zur Veröffentlichung
21 der Zahlen zur Häufigkeit,
22 Dauer und den vorliegen-
23 den Rechtsgründen für
24 Zwangsunterbringungen,
25 Zwangsmedikation und
26 Fixierungen in den jeweili-
27 gen Einrichtungen. Damit

Durch Nummer 1, Satz 2 wür-
de Druck auf die Justiz ausge-
übt werden, über Zwangsmaß-
nahmen entscheiden Richter*in-
nen.

28 ermöglicht sie, dass Pati-
29 ent*innen und Angehörige
30 einen Überblick über die
31 Versorgungsqualität im
32 Land Brandenburg gewin-
33 nen und erhöht weiter den
34 Druck, Zwangsmaßnahmen
35 zu reduzieren.

36 2. Die Besuchskommission
37 wird ihre Stichproben künft-
38 ig nur noch unangekündigt
39 und im regelmäßigen Tur-
40 nus (mindestens 1 Besuch
41 je Kalenderhalbjahr) in den
42 jeweiligen Einrichtungen
43 vornehmen. Zu jedem Be-
44 such gibt es künftig einen
45 Bericht, der öffentlich zu-
46 gänglich ist. Dieser wird mit
47 einer Frist von 2 Monaten
48 nach erfolgtem Besuch
49 veröffentlicht.

50 3. Es wird ein*e Patientenver-
51 treter*in als festes Mitglied
52 in die Besuchskommission
53 berufen.

54 4. Die Mängel, die durch die
55 Besuchskommission fest-
56 gestellt werden, müssen
57 künftig in gleicher Frist und
58 in geeigneter Form durch
59 die jeweiligen Aufsichtsbe-
60 hörden erneut geprüft und
61 ggf. durch das Auferlegen

62 von Sanktionen abgestellt
63 werden.

64 5. Die Einrichtung und För-
65 derung einer eigenen Be-
66 schwerdestelle für Psychia-
67 trie, nach Berliner Vorbild.

68

69 **Begründung**

70 Der Mensch steht im Mittelpunkt
71 unseres politischen Handelns. So
72 oder so ähnlich liest es sich häu-
73 fig in den Wahlprogrammen der
74 SPD.

75 Sigmar Gabriel konkretisierte die-
76 sen Auftrag für die SPD noch ein-
77 mal mit den Worten „...Wir müs-
78 sen dahin gehen wo es stinkt...“.

79 Man mag über diese Formulie-
80 rungen und Sigmar Gabriel den-
81 ken, was man möchte, so zei-
82 gen sie aber doch deutlich auf,
83 dass der Anspruch an unser poli-
84 tisches Handeln im Vertreten der
85 Rechte und Bedürfnisse von Men-
86 schen ist, insbesondere von de-
87 nen die sie nicht selbst für sich ar-
88 tikulieren können.

89 Mit dem vorliegenden Antrag
90 wollen wir einer solchen Gruppe
91 von Menschen gestärkte Rechte
92 und mehr Aufmerksamkeit zu-
93 kommen lassen. Menschen, die
94 unter schweren, z.T. komplexen
95 psychiatrischen Störungsbildern

96 leiden, haben oft keine Kraft und
97 Möglichkeit, für ihre Rechte ein-
98 zustehen. Es ist die moralische
99 Verpflichtung der Landesregie-
100 rung, auch für diese Menschen
101 Bedingungen vorzuhalten, die
102 ihrer Genesung zuträglich sind
103 und sie in ihrer Würde nicht
104 verletzen.

105 Diese Störungsbilder haben oft
106 eine traurige Vorgeschichte, sind
107 mit schwierigen individuellen Bio-
108 grafien verbunden und drängen
109 Menschen an den Rand unserer
110 Gesellschaft.

111 Wachsende Fallzahlen in diesem
112 Sektor lassen aber tragische
113 Einzelfälle zu Regelfällen werden.
114 Vor dem Hintergrund der zu-
115 nehmenden Gewinnorientierung
116 im Gesundheitssektor besteht
117 ein dringender Handlungsbedarf,
118 der absichert, dass Patient*innen
119 nebst der Wirtschaftlichkeit auch
120 eine würdevolle und fürsorgliche
121 Behandlung erfahren.

122 Wer Zwangsmaßnahmen in der
123 Psychiatrie über sich ergehen
124 lassen muss, ist kein Verbre-
125 cher, hat in der Regel nieman-
126 dem außer sich selbst geschadet
127 und verdient einen respektvol-
128 len, leidensgerechten Umgang.
129 Das Land Brandenburg regelt

130 die Anordnung von Zwangsmaß-
131 nahmen, in den Fällen in de-
132 nen Eigen- und/ oder Fremd-
133 gefährdung vorliegen, über das
134 PsychKG. Hier ist auch die Beru-
135 fung von Besuchskommissionen
136 verankert.

137 Diese Besuchskommissionen sol-
138 len die Qualität der Versorgung
139 in den Einrichtungen überprüfen
140 und als Kontrollinstanz für die
141 ordnungsgemäße Anwendung
142 und Durchführung von Zwangs-
143 maßnahmen sorgen. Dabei
144 fehlen dieser Kommission die
145 rechtlichen Möglichkeiten und
146 in der praktischen Umsetzung
147 die Kapazitäten oder Rahmenbe-
148 dingungen. Mit dem vorgelegten
149 5-Punkte-Plan wollen wir der
150 Kommission mehr Möglichkei-
151 ten der Einflussnahme geben.
152 Wichtig ist uns, auch den*die
153 Patient*in selbst eine stärkere
154 Stimme zukommen zu lassen
155 und sie als festen Bestandteil in
156 die Kommission zu integrieren.

157 Das MASGF fasst die Ergebnis-
158 se der Besuchskommissionstätig-
159 keit der letzten 2 Jahre in ei-
160 nem Bericht zusammen. Dieser
161 Bericht ist eine Sammlung von
162 Allgemeinplätzen ohne tatsächli-
163 che Transparenz in welchen Ein-

164 richtungen wann Besuche statt-
165 gefunden haben, welche Mängel
166 wo vorgefunden wurden und was
167 konkret zur Beseitigung dieser
168 getan wird.

169 Um Vertrauen in die stationäre
170 Psychiatrie zu fördern ist es von
171 großer Wichtigkeit, dass gerade
172 die Zahlen zu Zwangsmaßnah-
173 men offengelegt werden. Außer-
174 dem muss der*die Patient*in
175 sich über die Qualitätssiche-
176 rung der Behandlungen und
177 somit auch über die konkreten
178 Ergebnisse der Besuchskom-
179 missionstätigkeiten informieren
180 können.

181 Dass Menschen, denen Unrecht
182 innerhalb ihrer Behandlung wi-
183 derfährt, im Land Brandenburg,
184 keine adäquate und nieder-
185 schwellige Anlaufstelle geboten
186 wird, sehen wir als Ding der
187 Unmöglichkeit an und fordern
188 hier eine schnelle Abhilfe.

189 Wer in eine Onlinesuchmaschine
190 „Beschwerdestelle Psychiatrie
191 Brandenburg“ eintippt, sollte
192 künftig einen Kontakt vorfinden,
193 wo z.Zt. nichts zu finden ist.

194 An einer psychischen Erkrankung
195 zu leiden geht in unserer Gesell-
196 schaft oft einher mit dem Tragen
197 eines Stigmas und dem daraus

198 folgenden sozialen Rückzug, bis
199 hin zur Isolation.

200 Viele Betroffene trauen sich nicht,
201 ihre Erkrankung öffentlich zu the-
202 matisieren. Wer also in seiner Be-
203 handlung auf Missstände stößt,
204 wird diese sicher nicht öffent-
205 lich mitteilen. Anders als andere
206 Patient*innen, können sich Men-
207 schen in Zwangsmaßnahmen ih-
208 re*n Behandler*in, den Behand-
209 lungsort oder die Methode nicht
210 frei wählen. Sie können die Be-
211 handlung auch nicht abbrechen.
212 Diese Rechte werden ihnen durch
213 die Anordnung genommen. Es
214 ist daher unsere Pflicht, Miss-
215 ständen vorzubeugen sowie ei-
216 nen Rahmen zu schaffen in dem
217 diese Sachverhalte gemeldet und
218 vertrauensvoll geklärt bzw. beho-
219 ben werden können.